

Verwaltung will Brenntage streichen

Die Stadtverwaltung schlägt der Politik vor, die Brenntage zu streichen: Die Allgemeinverfügung aus dem Jahre 2004 zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle soll aufgehoben werden.

Obernkirchen. Soweit ein Bedürfnis entsteht, kann die Stadt laut Gesetzeslage Tage bestimmen, an denen Abfälle verbrannt werden dürfen. Doch fünf Jahre wurden nahezu nur negative Erfahrungen gesammelt, erläutert die Verwaltung in ihren Vorlagen zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungs- und Feuerwehrewesen, der nächste Woche in Krainhagen tagt. Die Regelung wurde 2004 äußerst „großzügig“ gefasst: Im Frühjahr und Herbst ist das Verbrennen an jeweils sechs Tagen zugelassen – und damit auch die Möglichkeit geboten, an einem dem Witterungsverhältnissen angepassten Tag den Abfall zu verbrennen. Soll heißen: Es kann auch ein paar Tage gewartet werden, bis der nasse Abfall getrocknet ist und nicht zu erheblichen Rauchentwicklungen führt. „In der Praxis sieht dies jedoch anders aus“, heißt es in der Vorlage: Tagelang würden ganze Wohngebiete und Straßenzüge eingenebelt. Und das Verbrennen werde dann in den „überwiegenden Fällen“ selbst dann nicht eingestellt, sondern „ohne Rücksicht weiter Brenngut nachgelegt“. In den letzten Jahren hätten zudem die Beschwerden beeinträchtigter Bürger zugenommen, da vor allem zu feuchtes Brenngut, zu frischer Grünschnitt oder trotz ungünstiger Witterung verbrannt werde. Außerdem würden die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, gar nicht davon zu sprechen, dass die Brenntage auch zur Abfallentsorgung missbraucht würden. Damit nicht genug, meint die Verwaltung: Lange Zeit vor dem Abbrennen werde das Brenngut aufgestapelt und biete einen „idealen Zufluchtsort“ für Kleintiere wie Igel, Lurche oder Kröten. Da nicht umgeschichtet werde, müssten etliche Tiere einen qualvollen Tod sterben, da sie bei Gefahr nicht flüchten, sondern an ihrem Platz verharren. Eine ausreichende Kontrolle zur Einhaltung der Regeln sei nicht möglich: Es ist nicht genug Personal vorhanden. Auch der Umweltschutzgedanken spielt in den Rathaus-Überlegungen eine größere Rolle. Durch das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen würden Schadstoffe freigesetzt, Kleinkinder, ältere Menschen mit geschwächtem Immunsystem sowie Asthmatiker oder Bronchitiskranke seien von diesen „Belästigungen“ betroffen. Ausreichend Alternativen stünden in Obernkirchen zur Verfügung, ist sich die Verwaltung sicher: Ein „funktionierendes System“ für die Entsorgung der Grünabfälle und die Möglichkeit, den pflanzlichen Abfall auf den Entsorgungsanlagen der AWS und dem Kompostplatz der Stadt, sollten ausreichen. Bei größeren Mengen könnte das Verbrennen nach einem schriftlichen Antrag auch im Einzelfall zugelassen werden. Dafür müsste der Bürger allerdings zahlen: Erhält er die Ausnahmegenehmigung, werden 10 bis 50 Euro Verwaltungsgebühr fällig, lehnt das Rathaus ab, beträgt die Gebühr die Hälfte. Um die Akzeptanz bei den Grundstückseigentümern zu erhöhen, hat die Verwaltung auch einen Vorschlag unterbreitet: Möglich wäre in einer Übergangszeit von zwei Jahren die Verteilung einer Wertmarke: Damit könnte einmal im Jahr kostenlos pflanzlicher Abfall bis zu zwei Kubikmetern auf dem städtischen Kompostplatz abgegeben werden. rnk